Neues Arbeitsschutzrecht und Covid 19



Obwohl es noch keinen wirksamen Schutz und keine Impfung gegen das SARS-CoV-2— Virus gibt und sich die Gefährdungslage auch in den Betrieben nicht wesentlich geändert hat, wird die Wirtschaft langsam immer weiter hochgefahren. Wir müssen aber davon ausgehen, dass uns das Thema Corona-Virus noch länger beschäftigen wird. Die Frage, vor der alle Betriebe jetzt stehen lautet: Wie soll unter den Bedingungen einer Pandemie möglichst sicher und gesund gearbeitet werden? Die Situation ist in den meisten Branchen und Betrieben so, dass kaum Erfahrungen mit dem Infektionsschutz bei der Arbeit bestehen und sich die Erkenntnisse, Praxiserfahrungen und auch die rechtliche Situation in hoher Geschwindigkeit ändern.

In dieser Situation ist es ein wichtiges Zeichen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 20.04.2020 den sogenannten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard bekannt gemacht hat. Dieser soll Grundsätze für die Anpassung der betrieblichen Maßnahmen an die Erfordernisse des Infektionsschutzes liefern. Der Standard listet eine Reihe von speziellen Maßnahmen, die in jedem einzelnen Betrieb konkret zu spezifizieren und umzusetzen sind. Es finden sich z.B. Vorgaben an:

- die Organisation und Koordination der Maßnahmen (z.B. Bildung eines "Krisenstabes"):
- die Gefährdungsbeurteilung
- die Arbeitsplatzgestaltung (Festlegung von Abstandsflächen)
- die Hygiene
- die Arbeitszeit- und Pausengestaltung
- Risikogruppen



In diesem Tagesseminar werden die Inhalte des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und sonstiger wichtiger Grundlagen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz vorgestellt und rechtlich eingeordnet. Hierauf aufbauend wird zu diskutieren sein, wie betriebliche Interessenvertretungen in Zeiten von Corona ihre Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nutzen können, um ein Mindestmaß an Sicherheit- und Gesundheit in der Pandemie sicherzustellen.

Referent: Dr. Ulrich Faber (Rechtsanwalt)

Termin/Ort: 17. Mai 2021, Dortmund – Mercure Hotel Dortmund Centrum

Beginn: 9:30 Uhr **Ende:** ca. 17:00 Uhr **Kosten:** 255,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Ich melde mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt. (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. § 4 Stornierung (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB unter: https://www.aul-seminare.de/agb

Der neue Arbeitsschutzstandard COVID-19, 17. Mai 2021

Bitte ausfüllen und an Faxnummer: 05231 – 3093910 senden oder online anmelden: <u>www.aul-seminare.de</u>

Privat:	Arbeit	geber:	
Name:	Funktio	on BR/PR/MAV/SBV):	
Vorname:	Firma:		
Straße:	Straße		
PLZ/Ort:	PLZ/Or	t:	
Telefon:	Telefon		
E-Mail:	E-Mail:		
Bitte ankreuzen: Übernachtung i	a □ / nein □	zusätzlich Voranreise	ia □ / nein □